

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 19.01.2024

Nr. 03

2024

Inhalt:

- 9 Sitzungs des Kreistages am 29.01.2024
- 10 Schutz der stillen Tage
- 11 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim am 24.01.2024
- 12 Schulverband Lenting: Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 13 Schulverband Gaimersheim: Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2024

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 9 Sitzungs des Kreistages am 29.01.2024

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Montag, 29.01.2024, um 16:00 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine
Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 AGENDA 2030: Sachstand und weiteres Vorgehen
- 2 Verschiedenes

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung findet um 16:00 Uhr statt. Im Anschluss daran der öffentliche Teil.

Eichstätt, 19.01.2024
Alexander Anetsberger
Landrat

10 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Aschermittwoch (14. Februar 2024) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Gründonnerstag (28. März 2024) von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Karfreitag (29. März 2024) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Karsamstag (30. März 2024) von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind. Dies sind z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere. Der Betrieb von Geldspielautomaten in Gaststätten ist ebenfalls nicht zulässig.

Zudem sind am Karfreitag Sportveranstaltungen nicht erlaubt. Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten.

Eichstätt, 15.01.2024
Landratsamt Eichstätt
Konrad, Regierungsdirektorin

11 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim am 24.01.2024

Am Mittwoch, 24.01.2024 um 14:00 Uhr findet im Gymnasium Gaimersheim, Am Hochholzer Berg 2, Raum 0.48 (Mehrzweckraum), in 85080 Gaimersheim eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Vorlage der Jahresrechnung 2022
- 2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022
- 4. Beratung des Haushaltsplans 2024 und des Finanzplans sowie Erlass der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim
- 5. Pauschalierung der Personal-/Sachkostenerstattung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim an den Landkreis Eichstätt für das Jahr 2023

- 6. Pauschalierung der Personal-/Sachkostenerstattung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim an den Landkreis Eichstätt ab dem Jahr 2024
- 7. Ergebnis zur Stromausschreibung 2024 – 2026
- 8. Satzungsänderung
- 9. Abstimmung personelle Einsteuerung und Begleitung Erweiterungsmaßnahme
- 10. Schulentwicklungsplanung; Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim; Sachstandsbericht Planungsleistungen
- 11. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 15.01.2024
 Alexander Anetsberger
 Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulverband Lenting

12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO - erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|-------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und | 1.479.800 € |
| im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. | 100.000 € |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.068.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 479 Verbandsschüler festgelegt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.230,27 € festgesetzt.
- 4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 100.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Investitionsumlage).
- 5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2023 mit insgesamt 479 Verbandsschüler zu Grunde gelegt.
- 6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Lenting, 12.01.2024
 gez. Christian Tauer, Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, öffentlich aufgelegt.

Lenting, 12.01.2024
 gez. Christian Tauer, Schulverbandsvorsitzender

Schulverband Gaimersheim

13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2024 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2024

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes-BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Schulverbandsversammlung am 14.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben | 1.265.700 € |
| und im | |
| Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 41.500 € ab. |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 1.173.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 371 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.163,8814 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 mit insgesamt 371 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schulverband Gaimersheim -Mittelschule-
Gaimersheim, 05.01.2024
gez. Gabriele Hackner
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Schreiben vom 14.12.2023 Stellung genommen.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 4 Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus des Marktes Gaimersheim, Zimmer Nr. 14 (1. Stock), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Gaimersheim, 15.01.2024
gez. Gabriele Hackner
Schulverbandsvorsitzende